



Online: Wenn SchuldnerInnen versterben: Vollstreckung"n
Nachlass und gegen die ErblInnen

Buchungsnummer
ST0222-041

Vollstreckung"n Nachlass?
Kennen Sie"esem Fall die
wichtigsten Voraussetzungen,
die Sie beachten müssen?
Informieren Sie sich"eser
Veranstaltung über die
formellen Anforderungen und
möglichen Vorgehensweisen

der Vollstreckung"n Nachlass," entscheidenden Augenblick effektiv handeln"önnen.

Veranstaltungsart

Webinar

Dauer (in Tagen)

1

Termin

22.09.2022 - 22.09.2022

Zu erreichender Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Preis

740,00 €

Aktions- und Gutscheincodes werden"iteren Bestellprozess berücksichtigt.

Beschreibung

SchuldnerIn verstirbt – was ist nun"n?

Wenn ein/e SchuldnerIn stirbt, sind bei den Gläubigern plötzlich viele Fragen offen: Wer kommt als Erbe des/der Schuldners/in in Betracht und wie kann"mittelt werden? Kann"esem Zeitpunkt überhaupt weiter"n Nachlass und darüber hinaus gegen die ErbInnen vollstreckt werden? Kann der Gläubiger auf das eigene Vermögen der ErbInnen zugreifen? Und kann erfolgreich auf das Vermögen des Verstorbenen zugegriffen werden, obwohl kein Erbe bekannt ist?

Wenn ein/e SchuldnerIn verstirbt, bedeutet das für eine Bank als Gläubiger nicht automatisch, dass die Forderungen abgeschrieben werden müssen. Jedoch gibt"i der Vollstreckung"n Nachlass wichtige Voraussetzungen, die Sie beachten müssen: Informieren Sie sich bereits im Vorfeld über die formellen Anforderungen und möglichen Vorgehensweisen der Vollstreckung"n Nachlass," entscheidenden Augenblick effektiv handeln"önnen.

Nach einer Wissensauffrischung"n aktuellen gesetzlichen Regelungen des Erbrechtsverfahrens erfahren Sie"serem Seminar, gegen wen und mit welchen Möglichkeiten Sie nach dem Tod des/r Schuldners/in offene Forderungen durchsetzen können. Der Fokus richtet sich dabei auf die praktischen Probleme, wie beispielsweise bei unbekanntem Erben oder bei Nachlassinsolvenzverfahren.

Inhalte

Ermittlung der Erben des Schuldners/der Schuldnerin

- Gesetzliche Erbfolge (Erbordnung, Ehegattenerbrecht, der Fiskus als gesetzliche ErbInnen)
- Gewillkürte Erbfolge (Testament, Erbvertrag, Vermächtnis und Pflichtteil)
- Ausschlagung einer Erbschaft

Zwangsvollstreckungsmöglichkeiten

- Tod des Schuldners/der Schuldnerin nach begonnener ZV (§ 779 ZPO)
- Haftung der ErbInnen und des Nachlasses
- ZV gegen die ErbInnen oder"n Nachlass?
- Nachlasspflegschaft
- Erbscheinerteilung auf Gläubigerantrag
- Europäisches Nachlasszeugnis
- Internationales Erbrechtsverfahren
- Nachlassinsolvenzverfahren
- Dürftigkeitseinrede
- Vollstreckung bei der Nachlassverwaltung
- Vollstreckung bei Vor-/Nacherbschaft
- Vollstreckung bei unbekanntem ErbInnen
- Eigenvermögen des ErbInnen
- Zwangsvollstreckung"n Nachlass
- Taktische Möglichkeiten bei der Nachlassvollstreckung
- Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten der ErbInnen
- Wie können die Vollstreckungskosten möglichst gering gehalten werden?
- Fallbetrachtung

Nutzen

- Sie erhalten das Handwerkszeug," Todesfall von SchuldnerInnen die Zwangsvollstreckung in Gang"ingen oder bereits begonnene Vollstreckungsverfahren erfolgreich fortzuführen.
- Sie lernen Instrumente kennen, die Ihnen einen strategischen Vorteil gegenüber anderen GläubigerInnen verschaffen.
- Sie besprechen anhand von Praxisfällen die passende Anwendung der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten.
- Sie können im Vorfeld eingereichte Fälle aus Ihrer Praxis besprechen.

Dozenten

Rainer Goldbach, Stadt Mörfelden-Walldorf, GS-Seminare, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Rainer Goldbach ist Beamter" hobenen Dienst, Seminarleiter und Lehrbeauftragter für Vollstreckung, Verwaltungszwangsverfahren, Insolvenz-/Grundbuchrecht. Er ist (Mit)autor vollstreckungsrechtlicher Fachbücher, Kommentaren zum ZVG und zahlreicher Aufsätze.

Uta Goldbach, Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, GS-Seminare

Uta Goldbach ist Beamtin" hobenen Dienst und Seminarleiterin" n Fachgebieten Vollstreckung, Insolvenzrecht, Grundbuchrecht und Verwaltungszwangsverfahren. Sie ist Mitautorin vollstreckungsrechtlicher Fachbücher sowie einem OnlineKommentar zum ZVG.